



**Dritter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2015
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Durch die Umstellung auf die Doppik werden sich die durchzuführenden Abschlussarbeiten und damit auch die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 auch dieses Jahr verzögern. Deshalb wird wieder frühzeitig über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses berichtet.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sind im vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2015 (Stand: 23.02.2016) noch nicht gebucht.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seinen Sitzungen am 15.07.2015 und 16.11.2015 über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksachen Nr. IX-0137 und IX-0198). Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 15,0 Mio. EUR und Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 8,9 Mio. EUR.

Verbesserungen bei den Erträgen ergeben sich vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR und beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 3,3 Mio. EUR. Daneben sind Mehrerträge vor allem durch Einmaleffekte im Teilhaushalt 4, Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht von ca. 4,9 Mio. EUR und im Teilhaushalt 5, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe von ca. 2,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen von ca. 5,2 Mio. EUR sowie im Teilhaushalt 5, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, von ca. 4,1 Mio. EUR.

So kann nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 7,8 Mio. EUR ge-

rechnet werden. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsplan eine Verbesserung um ca. 6,2 Mio. EUR. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Seit Januar 2011 ist die kommunale Doppik beim Landratsamt Reutlingen im Einsatz. Der Haushaltsplan 2015 ist der fünfte Haushalt, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil geplant und bewirtschaftet wurde. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen, anstatt Ausgaben und Einnahmen in der davor angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

Mit KT-Drucksachen Nr. IX-0137 vom 24.06.2015 und Nr. IX-0198 vom 02.11.2015 wurde dem Verwaltungsausschuss während des Haushaltsjahres mit zwei Berichten ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Jahr 2015 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aus der Anlage 1.

2. Vorläufiger Stand der Jahresrechnung

2.1 Ergebnishaushalt

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergeben sich zum 31.12.2015 folgende Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015:

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2015 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2015 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	1.300.000	1.418.153

Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) liegen ca. 0,1 Mio. EUR über dem Planansatz.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Erträgen:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2015 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2015 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	34.283.000	35.128.705
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren	5.698.300	6.031.114
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	1.909.500	2.039.372
Sachkostenbeiträge Land § 17 FAG	6.259.000	6.515.679
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förd. Kleinkindbetreuung)	1.450.000	1.887.249
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	11.500.000	14.787.174
Kreisumlage	115.230.000	115.740.480
Sozialhilfelausgleich § 21 FAG	2.986.000	2.874.154
Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung SGB XII	13.818.600	14.230.466
Summe	193.134.400	199.234.393

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2015 gegenüber der Haushaltsplanung 2015 um 4,00 EUR auf 614,00 EUR je Einwohner angehoben. Dies führt zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,85 Mio. EUR. Die Finanzausgleichsumlage 2017 erhöht sich dadurch um ca. 0,2 Mio. EUR gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird der Haushaltsansatz von 5,7 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 6,0 Mio. EUR um ca. 0,3 Mio. EUR überschritten (2014: 5,8 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern konnten bei einem Haushaltsansatz von 1,9 Mio. EUR, Erträge von ca. 2,0 Mio. EUR (2014: 1,8 Mio. EUR) erzielt werden.

Zuweisungen nach § 29 c FAG

Die Berechnung der Zuweisungen für die Kleinkindförderung wurde gesetzlich neu geregelt. Seit dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 % der Betriebsausgaben, anstelle des bis 2013 zugewiesenen Festbetrages. Die geänderte Berechnung führte gegenüber der Planung zu höheren Zuweisungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Im Haushaltsjahr 2015 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 14,79 Mio. EUR und damit um ca. 3,29 Mio. EUR über dem Planansatz (2014: 11,34 Mio. EUR). Dies führt zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2017 in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung.

Kreisumlage

Auf Grund einer Änderung der Steuerkraftsumme des Jahres 2015 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR.

Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung SGB XII

Durch eine Änderung des Abrufverfahrens für die Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, durch das Sozialministerium im November 2015, wurden im Jahr 2015 einmalig 13 Monate verbucht. Daneben waren Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Dies führt insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Sonstige Transfererträge

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 2,8 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen durch Einmaleffekte auf Grund noch eingegangener Bafög-Nachzahlungen für stationäre Internatsfälle im Bereich der Eingliederungshilfe bei Produktgruppe 31.10 begründet. Außerdem wurden Forderungen aus darlehensweise gewährter Sozialhilfe aufgearbeitet.

Kinder- und Jugendhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 0,4 Mio. EUR. Diese entfallen mit ca. 0,8 Mio. EUR auf den Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen. In diesen Erträgen sind Forderungen enthalten, die noch nicht wertberichtigt sind. Im Bereich der Kindertagesbetreuung musste aufgrund einer Änderung im Musterbuchungsplan gegenüber der Planung die Zuordnung geändert werden. Insbesondere dadurch entstehen hier Mindererträge in Höhe von ca. 0,89 Mio. EUR und bei den Gebühren Mehrerträge in Höhe von ca. 0,83 Mio. EUR.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Gebühren und ähnliche Abgaben

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren liegen derzeit ca. 1,1 Mio. EUR über dem Planansatz. Bei den Abfallgebühren inkl. Gebühren Komposthof ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,15 Mio. EUR. Die geplante Inanspruchnahme der Gebührenrückstellung im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR wird im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe des zur Kostendeckung erforderlichen Betrages gebucht. Weitere Mehrerträge ergeben sich im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgrund einer Änderung im Musterbuchungsplan (s. o.) in Höhe von ca. 0,83 Mio. EUR.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den sonstigen ordentlichen Erträgen (lfd. Nr. 9) erfolgt noch eine Umbuchung der Schulgelder.

2.1.6 Lfd. Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen liegen im vorläufigen Ergebnis ca. 4,3 Mio. EUR über dem Planansatz. Bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurden Mehrerträge erzielt aufgrund der gestiegenen Anzahl von Fällen, in denen ein Kostenerstattungsanspruch

gegen ein anderes Jugendamt besteht. Die meisten Fälle hängen hierbei mit den unterzubringenden minderjährigen ausländischen Flüchtlingen zusammen. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige können Mehrerträge von ca. 0,4 Mio. EUR verbucht werden, die mit einer höheren Kostenbeteiligung der Eltern und Kinder einhergehen.

Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) ergeben sich Mehrerträge im Bereich des Bundes von ca. 0,41 Mio. EUR und im Bereich des Landes von ca. 0,25 Mio. EUR. Für die Durchführung von Einzelmaßnahmen an Bundesstraßen sind Mehrerträge in Höhe von ca. 0,33 Mio. EUR eingegangen. Dem stehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,32 Mio. EUR gegenüber.

2.1.7 Lfd. Nr. 8 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Verbuchung der von der Verwaltung tatsächlich erbrachten Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen des Landkreises steht noch aus.

2.1.8 Lfd. Nr. 9 - Sonstige ordentliche Erträge

Durch eine Umbuchung der Schulgelder auf die privatrechtlichen Leistungsentgelte (lfd. Nr. 5), im Rahmen des Jahresabschlusses, verringern sich die Erträge noch.

2.1.9 Lfd. Nr. 11 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 12 - Versorgungsaufwendungen

Auf Grund der zeitweisen Nichtbesetzung von freierwerdenden Stellen konnte der Planansatz nahezu eingehalten werden, obwohl im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, insbesondere im 2. Halbjahr 2015, zusätzliches Personal erforderlich wurde.

2.1.10 Lfd. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2015 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2015 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.099.800	6.067.709
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.502.050	4.696.986
Mieten und Pachten, Leasing	3.017.150	3.201.588
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.143.150	960.929
Streugut für Winterdienst	750.000	597.910
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	697.100	552.670
Summe	11.209.250	16.077.792

Mehraufwendungen ergeben sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR für die zusätzlichen Gebäude zur Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR, ebenfalls entstanden durch die zusätzlich eingerichteten Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge.

Im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Unternehmerleistungen, Fahrzeuge und Geräte) ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,15 Mio. EUR.

2.1.11 Lfd. Nr. 14 - Planmäßige Abschreibungen

Gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt ca. 8,2 Mio. EUR fallen die Abschreibungen mit voraussichtlich ca. 7,6 Mio. EUR um ca. 0,6 Mio. EUR geringer aus. Die Verbuchung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Pauschale Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises werden ebenfalls noch im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe von insgesamt ca. 1,0 Mio. EUR verbucht.

2.1.12 Lfd. Nr. 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt konnten bei den Umschuldungen und den neu aufgenommenen Darlehen günstige Zinssätze vereinbart werden. Das günstige Zinsniveau führte zudem zu Zinsersparnissen bei den Kassenkrediten. Dies führte insgesamt zu ca. 0,45 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

2.1.13 Lfd. Nr. 16 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen*)	Plan 2015 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2015 in EUR
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	84.648.850	89.507.368
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.350.000	4.337.888
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	33.532.000	33.443.229
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	6.541.250	7.080.163
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	7.970.000	8.450.756

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bis zum Jahr 2015 wurde der Aufwand für die Grundsicherung SGB XII und weiterem Lebensunterhalt für Personen, die Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01) oder Eingliederungshilfe (31.10.02) bekommen, bei den Produkten der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege verbucht. Durch eine Vorgabe des Bundes muss dieser Aufwand inzwischen separat verbucht werden. Diese Kostenverlagerung entlastet die Produkte Eingliederungshilfe und Hilfe zu Pflege und führt zu entsprechenden Mehrbelastungen beim Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplan-Aufstellung war die Vorgabe des Bundes für die getrennte Verbuchung noch nicht bekannt.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sind auf Grund der bereits oben erwähnten Änderungen in der Verbuchungssystematik Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,26 Mio. EUR entstanden.

Bei der Hilfe für Flüchtlinge (Produkt 31.30.01) sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR entstanden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans sind wir noch von 1.200 Personen in der Gemeinschaftsunterbringung (GU) im Jahr 2015 und 430 Personen in der Anschlussunterbringung (AU)

ausgegangen. Zum 31.12.2015 befanden sich 2.501 Personen in der GU (2014: 791) und 460 in der AU (2014: 301).

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die steigende Zahl der unterzubringenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückzuführen. Außerdem wurden Ausgaben, die 2014 betreffen, erst in 2015 gebucht, nachdem Ende 2014 in der wirtschaftlichen Jugendhilfe wieder alle Stellen besetzt waren und Rückstände aufgearbeitet werden konnten. Des Weiteren führen steigende Fallzahlen auch im Bereich der Kostenerstattungsfälle und hierbei verbunden auch kostenintensive Fälle zu Mehraufwendungen.

Im Bereich der Tagesbetreuung sind Mehraufwendungen mit ca. 0,5 Mio. EUR entstanden, die durch die höheren Erträge aus dem FAG im Wesentlichen kompensiert werden konnten.

Die Mehrerträge beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land führen zu einer höheren Finanzausgleichumlage im Jahr 2017, als bisher in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Deshalb wird hier noch eine Rückstellung in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR gebildet.

2.1.14 Lfd. Nr. 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz derzeit um 2,78 Mio. EUR unterschritten. Die wesentlichen Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2015 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2015 in EUR
Geschäftsaufwendungen inkl. Rechts- und Beratungskosten	3.083.450	2.264.118
Schülerbeförderung	7.573.000	7.225.947
Aufwand für Porto und Telekommunikation	605.400	538.956
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	476.212	360.935
Erstattung Delegation Sozialhilfe an die Stadt Reutlingen	39.659.400	40.221.151
Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	2.172.800	1.019.480
Grundsicherung für Arbeitsuchende	28.746.000	28.152.115
Summe	82.316.262	79.782.702

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Erstattungsleistungen*)	Plan 2015 in EUR	Vorl. Ergebnis 31.12.2015 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.540.000	5.019.845
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	23.552.000	23.291.452
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	8.461.350	8.827.560

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Erstattung der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen übersteigt den Planansatz um ca. 0,5 Mio. EUR. Eine wesentliche Ursache ist auch

hier, dass durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung bei verschiedenen Trägern Umzüge von Bewohnern aus bisher günstigen Einrichtungen in teurere Heime erfolgt sind und dadurch die Fallkosten gestiegen sind.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) liegt zum Ende des Haushaltsjahres 2015 mit 5.685 BG leicht unter dem Niveau zum Ende des Vorjahres (Dezember 2014: 5.733). Die Aufwendungen liegen deshalb insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Geringere Aufwendungen ergeben sich u. a. bei den Geschäftsaufwendungen inkl. den Rechts- und Beratungskosten, der Schülerbeförderung, Porto und Telekommunikation sowie bei den Erstattungen für Personal an das Land im Rahmen des Verwaltungsstrukturreformgesetzes.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Der Bahnübergang in Marbach wurde 2015 fertiggestellt. Die veranschlagte Investitionszuwendung in Höhe von 0,195 Mio. EUR kann voraussichtlich im Jahr 2016 vereinnahmt werden. Mit dem Neubau des Bahnüberganges in Münsingen wurde im Jahr 2015 nicht begonnen. Die veranschlagte Investitionszuwendung in Höhe von 0,065 Mio. EUR konnte deshalb noch nicht vereinnahmt werden.

2.2.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb und Umbau von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge wurden in den Haushaltsplan 2015 insgesamt Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR eingeplant. In der Sitzung des Kreistags am 15.12.2014 wurde der Ankauf des Gebäudes Rommelsbacher Straße 145 in Reutlingen (ehemaliges IB-Wohnheim) zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen beschlossen. Für den Erwerb wurden 1,927 Mio. EUR ausbezahlt. Der Ankauf weiterer Immobilien mit einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR wurde vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 14.10.2015 beschlossen (KT-Drucksachen Nr. IX-0171 und Nr. IX-0172).

2.2.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im Finanzhaushalt teilen sich wie folgt auf:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2015	HH-Rest aus 2014	verfügbar insgesamt	Vorl. Ergebnis 31.12.2015 in EUR
Asylbewerberunterkünfte (PG 11.24)	2.500.000	0	2.500.000	690.736
Schulen (Produktbereich 21)	3.200.000	253.600	3.453.600	2.755.043
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	1.380.000	1.491.800	2.871.800	3.160.880
Sonstige Baumaßnahmen	490.000	500.500	990.500	394.063
Summe	7.570.000	2.245.900	9.815.900	7.000.722

Asylbewerberunterkünfte

Für die Errichtung und den Umbau von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge wurden insgesamt ca. 0,69 Mio. EUR ausbezahlt.

Schulen

Für die Baumaßnahme zur Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule standen im Haushaltsplan 2015 insgesamt 3,2 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden im Jahr 2015 insgesamt ca. 2,7 Mio. EUR ausbezahlt. Die Fertigstellung der Schulräume erfolgte rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2015/2016. Die noch zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2016 in Höhe von 0,47 Mio. EUR veranschlagt.

Kreisstraßen

Der Baubeginn zum Neubau der Straßenmeisterei Münsingen erfolgt voraussichtlich im Jahr 2016. Von den eingeplanten Haushaltsmitteln in Höhe von 0,1 Mio. EUR wurden 0,05 Mio. EUR für Planungen ausbezahlt.

Für den Ausbau der K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten wurden im Haushaltsplan 2015 0,327 Mio. EUR bereitgestellt. Außerdem standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 in Höhe von insgesamt ca. 0,832 Mio. EUR zur Verfügung. In der Sitzung des Kreistags am 16.12.2015 wurden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 0,665 Mio. EUR genehmigt (KT-Drucksache Nr. IX-0201). Insgesamt wurden im Jahr 2015 ca. 2,03 Mio. EUR ausbezahlt. Im Haushalt 2016 sind noch 1,17 Mio. EUR für diese Maßnahme veranschlagt. Die Straße wurde Ende 2015 wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen umfasst auch die Auszahlungen für den Neubau der Brücke über die Lauter und den Bahnübergang bei Marbach. Für die Brücke über die Lauter standen im Jahr 2015 insgesamt 0,276 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden insgesamt 0,428 Mio. EUR. Für den Bahnübergang standen insgesamt 0,142 Mio. EUR zur Verfügung. Für diese Maßnahme steht die Abrechnung der Deutsche Bahn AG noch aus.

Für die Maßnahme an der K 6708 Hanner Steige waren im Haushalt 2015 0,3 Mio. EUR eingeplant. Tatsächlich ausbezahlt wurden ca. 0,338 Mio. EUR. Im Haushalt 2016 sind weitere 0,2 Mio. EUR eingeplant. Die insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden nicht überschritten.

Für die Errichtung eines Amphibienschutzzaunes an der K 6745 Zwiefalten-Upflamör wurden in den Haushalt 2015 0,115 Mio. EUR eingestellt. Hierauf wurden Auszahlungen in Höhe von 0,12 Mio. EUR geleistet.

2.2.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2015 ca. 1,4 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 in Höhe von ca. 0,25 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden insgesamt ca. 2,2 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 1,2 Mio. EUR auf die Erstaussstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge. Weitere Auszahlungen sind für die Beschaffung von Fahrzeugen

für das Betreuungspersonal in den Flüchtlingsunterkünften in Höhe von ca. 0,064 Mio. EUR geleistet worden. Für den Erwerb von beweglichem Vermögen an Schulen und Kreisstraßen wurden ca. 0,41 Mio. EUR bzw. ca. 0,33 Mio. EUR ausbezahlt.

2.2.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2015 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung der Sanierung der Energiezentrale im Klinikum am Steinenberg Reutlingen wurden 2,0 Mio. EUR ausbezahlt (KT-Drucksache Nr. IX-0097).

2.2.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Es wurden neue Darlehen in Höhe von 10,18 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditaufnahmen gehen in Höhe von 9,71 Mio. EUR noch zu Lasten der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014. Umschuldungen wurden in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR vorgenommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von ca. 6,6 Mio. EUR wird voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr 2016 in Anspruch genommen. Bereits bewilligte Darlehen in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. EUR wurden im Januar 2016 abgerufen.

2.2.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,7 Mio. EUR geleistet. Umschuldungen wurden in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR vorgenommen.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 14,9 Mio. EUR kann die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2015 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 88,6 Mio. EUR. (318 EUR/Einwohner). Davon entfallen auf langfristige Darlehen insgesamt 78,6 Mio. EUR. Zum Vergleich betrug der Schuldenstand am 31.12.2014 90,1 Mio. EUR (326,00 EUR/Einwohner).

3. Liquidität

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises im Haushaltsjahr 2015 sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises Kassenkredite bis zu 35,0 Mio. EUR aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2014 und 2015 ist aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2015 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von ca. 7,8 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.